DER REGIERUNGSPRÄSIDENT DETMOLD

Postanschrift: Der Regierungspräsident Detmold · Postfach 5 · 4930 Detmold

An den
☐ Oberstadtdirektor
☐ Stadtdirektor
☒ Gemeindedirektor

Gemeinde Hille
Reg. Minden-Lübbecke
Eing.: 20. DEZ. 1977
Akt.Z. ____/____

Gegen Behändigungsschein

Hausruf 384 Zimmer Nr. 460

4955 Hille

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag	Mein Zeichen	Detmold
622-21 vom 4.1o.1977	35.21.11-6o3/Ho 2	12. Dez. 1977

Eingangsdatum 25.1o.1977

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes

Stadt/Gemeinde/Ortsteil	Nr.
Hille (Holzhausen II)	2
Gebiet "Große Heide"	

Anlagen: 2. Bebauungspläne
1 Heft Unterlagen

Obengenannter Bebauungsplan wird gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) genehmigt.

Hinweise: (Bekanntmachung der Hinweise ist nicht erforderlich)

1. Die Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Zur Vervollständigung meiner Unterlagen ist mir eine Durchschrift der Bekanntmachung zuzuleiten.
2. Die 2. Ausfertigung des Bebauungsplanes einschließlich des Textes und der Begründung habe ich zu meinem Dienstgebrauch entnommen.
3. Durch den Bebauungsplan kann die Bauordnung für das Land NW - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S.96) nicht aufgehoben werden. Falls daher die §§ 7 u. 8 BauO NW für Baueinzelvorhaben zum Zuge kommen, haben diese Vorrang vor dem Ortsbaurecht.

An den Oberkreisdirektor des Kreises

An das Landesstraßenbauamt
☐ in Bielefeld
☐ in Minden
☐ in Paderborn

An das Dezernat 61 im H a u s e

Anlage: 1 Bebauungsplan
1 Heft Unterlagen

Durchschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Günden

Beglaubigt:
Reg.-Angest.

5/123

Bebauungsplan Nr. 2

Bezeichnung: "Große Heide"
- Ortsteil Holzhausen II - "

der Gemeinde Hille

für das Gebiet zwischen der Kreisstraße 3012 ("Damm") im Südwesten,
der Gemeindestraße "Große Heide" im Südosten,
der Wirtschaftswege Flur 4 Flurstücke 205 und 207 im Nordosten
und der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 110 zu 111
der Flur 4 der Gemarkung Holzhausen II im Norden.

T e x t

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).

§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 6. 1977 (GV. NW. S. 274).

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. November 1960 (GV. NW. S. 433), geändert durch die 3. VO zur Änderung der 1. DVO vom 21. April 1970 (GV. NW. S. 299).

1. Planbestandteile

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und diesem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ist die Grenzeintragung im Plan verbindlich.
Darstellungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

3. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA)*

* Geändert durch Beschluß des Rates vom 7. 6. 1977
in Dorfgebiet mit überwiegenden Wohnfunktionen (MD, W)

Für die Art der baulichen Nutzung sind die Bestimmungen der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237) und die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verbindlich.

4. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten § 17 (1) BauNVO und die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse unter den in § 17 (5) BauNVO genannten Voraussetzungen zugelassen werden.

5. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Für die Bauweise sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung verbindlich.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2
Bezeichnung: "Große Heide
- Ortsteil: Holzhausen II"

Der Bebauungsplan wurde aus dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille entwickelt.
Durch diesen Bebauungsplan werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung getroffen. Sie bilden die Voraussetzungen zur Durchführung der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Maßnahmen.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

Straßenbau, einschließlich Grunderwerb	176.000,-- DM
Wasserleitungen	47.000,-- DM
Schmutzwasserkanalisation Regenwasserkanalisation	300.000,-- DM
	DM
	523.000,-- DM

Für die Durchführung der noch anstehenden Maßnahmen sind von den Eigentümern entsprechend der örtlichen Satzungen die fälligen Beiträge zu zahlen.

Die Durchführung des Planes ist in einer Zeitspanne von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Ratsbeschluß vom 11.10.1976 aufgestellt worden.
Hille, den 23. 12. 1976

Gemeinde Hille
Kreis Minden-Lübbecke

(Rohde)
Bürgermeister

Die Auslegung des Entwurfes zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom Rat der Gemeinde am 22.12.1976 beschlossen worden.
Hille, den 23. 12. 1976

Gemeinde Hille
Kreis Minden-Lübbecke

(Grote)
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18. Jan. 1977 bis 18. Febr. 1977.
öffentlich ausgelegen
Hille, den 25. Februar 1977

Gemeinde Hille
Kreis Minden-Lübbecke

(Grote)
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes
vom Rat der Gemeinde
am 7. Juni 1977 als Satzung beschlossen worden.
Hille , den 10. Juni 1977

Gemeinde Hille Kreis Minden-Lübbecke 5

(Rohde)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
mit Verfügung
vom 12.12.77 genehmigt worden.
Detmold, den 12.12.77
AZ.: ~~34.30.44~~ 35.21.11 - 603/Ho. 2

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Der Regierungspräsident 22 Detmold

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie
Ort und Zeit der Auslegung
~~vom~~ am 7.3.78 ~~bis~~
ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Plan liegt
ab 3.3.78 öffentlich aus.
Hille, den 3.3.78

Gemeinde Hille Kreis Minden-Lübbecke 5

(Rohde)
Bürgermeister